
Erneuerung von 3 Lichtsignalanlagen im Zuge der Sternstraße - Maßnahmegenehmigung

KSD 20101139

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Erneuerung der drei beschriebenen Signalanlagen im Zuge der Sternstraße mit Gesamtkosten von 380.000 EUR wird genehmigt.

1. Begründung der Notwendigkeit der Baumaßnahme und Baubeschreibung

Die Lichtsignalanlagen an den Kreuzungen

- Sternstraße / Völklinger Straße
- Sternstraße / Kopernikusstraße und
- Sternstraße / Erzbergerstraße

wurden in den Jahren 1979 bis 1982 erstellt und befinden sich seit dem im Dauerbetrieb. Bedingt durch ihr Alter sind die Anlagen als nicht mehr ausreichend verkehrssicher einzustufen, da mit dem Alter der Anlage auch deren Störungsanfälligkeit zunimmt. Ein ganz entscheidendes Problem stellt die Ersatzteilbeschaffung im Störfall dar, die infolge des Alters der Anlagen äußerst schwierig oder in vielen Fällen ganz unmöglich ist. Sollten keine Ersatzteile mehr verfügbar sein, muss bei einem Ausfall die sofortige Erneuerung der betroffenen Anlage erfolgen. Dies würde mehrere Wochen dauern, während der die Anlage außer Betrieb wäre.

Auch die übrige technische Infrastruktur ist erneuerungsbedürftig. Die Kabel, die die Signalsteuerungsgeräte mit den Signalmasten verbinden, sind brüchig. Die Signalmasten selbst sind stark korrodiert, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei Sturm ein Signalmast umstürzt.

Die Signalanlagen sichern zum einen stark belastete Knotenpunkte für den Individualverkehr, vor allem aber wichtige Verkehrsbeziehungen für Fußgänger zum Überqueren der vier Fahrstreifen der Sternstraße, so den Zugang zur Wilhelm-Leuschner-Schule und zur Kindertagesstätte in der Erzbergerstraße. Aufgrund der Nähe zum Ebertpark werden die signalgesicherten Übergänge auch von älteren gehbehinderten Personen genutzt. Vor diesem Hintergrund muss ein längerer Ausfall der Anlagen unbedingt vermieden werden.

Es ist vorgesehen, die drei Signalsteuergeräte sowie die Verkabelung und die Signalmaste zu erneuern. Die Anlagen erhalten dem Stand der Technik entsprechend eine verkehrsabhängige Steuerung. Fußgänger erhalten insbesondere am Zugang zur Schule und zur Kindertagesstätte über spezielle Anforderungstaster die Möglichkeit, ihre Grünzeit zu verlängern. Weiterhin sind eine Blindensignalgebung und die Möglichkeit zur bevorzugten Anforderung durch Linienbusse vorgesehen. Die Signalgeber werden mit stromsparenden LED-Signalen ausgestattet.

Die Arbeiten sollen möglichst während der Sommerferien ausgeführt werden. Die bestehenden Signalanlagen sollen möglichst lange in Betrieb gehalten werden, bis die jeweils parallel aufgebaute neue Signalanlage betriebsbereit ist. Damit kann die Ausfallzeit auf ein Minimum reduziert werden.

2. Bau- und Einrichtungskosten

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der drei Lichtsignalanlagen betragen 380.000 EUR (einschl. 19% MWSt.). Sie gliedern sich wie folgt:

Erneuerung der Signalsteuergeräte	180.000 EUR
Erneuerung der Verkabelung sowie der Signalmaste	180.000 EUR
Ingenieurleistungen	<u>20.000 EUR</u>
	380.000 EUR

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über Kredite im Rahmen des Finanzhaushalts

4. Mittelbedarf

im Haushaltsjahr 2010	380.000 EUR
-----------------------	-------------

5. Verfügbare Mittel

Die benötigten Mittel stehen im Haushaltsplan 2010 wie folgt zur Verfügung

Kostenstelle: G 41410003, Inv.Nr. 0444917800, Kostenträger 5410102	112.000 EUR
Kostenstelle: K 41410003, Inv.Nr. 0444918000, Kostenträger 5420102	112.000 EUR
Kostenstelle: L 41410003, Inv.Nr. 0444918400, Kostenträger 5430102	88.000 EUR
Kostenstelle: B 41410003, Inv.Nr. 0444918200, Kostenträger 5440102	68.000 EUR

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet für die Gesamtmaßnahme bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 26.600 EUR.

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 mit der Kreditermächtigung durch die Aufsichtsbehörde.